GEMEINDE AMMERSBEK

8. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:5.000



Konzentrationsflächen für Biogasanlagen

ZEICHENERKLÄRUNG



Konzentrationsflächen für die energetische Nutzung von Biomasse (Biogasanlagen) § 35 (3) 3 BauGB



mit Nummerierung

Außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen sind im Außenbereich der Gemeinde privilegierte Vorhaben gemäß § 35 (1) 6 BauGB (Vorhaben der energetischen Nutzung von Biomasse) unzulässig.



Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 a BauGB



Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB



Elektrizität

Sonstige Planzeichen



Grenze der Änderungsbereiche

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Richtfunktrasse mit Angaben der zulässigen Unterbauhöhen über NN



Ortsdurchfahrtsgrenzen



Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 (4) BauGB

ufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.03.2011 durch Abdruck im



Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Tageblatt erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde als ffentlichkeitsveranstaltung am 31.03.2011 und durch Offenlage vom 01.04.2011 bis 14.04.2011 Öffentlichkeitsv

durchgeführt. 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2011 den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung nd die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.2011 bis 09.01.2012 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.11.2011 im Stormarner Tageblatt bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 11.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist

mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat die 8. Flachen Mizungsplanänderung am 17.04.2012 beschlossen

Ammersbek, den APR. 2013

(Bürgermeis

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 11.02.2013 Az.: IV 267-512.111-62.90 (8.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Ammersbek, den ...1.7...ARB. 2018..... Siegel

STORMA

(Bürgermeiste

Ammersbek, den .. 1.7. APR. 2013...

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimm mungen durch Beschlu rfüllt, die Hinweise sind be achtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt

Ammersbek, den Siegel

(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... 9.9. APR. 2013......... ortsüblich bekannt gemacht.

STORMART

Ammersbek, den 1.7. APR. 2013. S

(Burgermeister